



Gemeinderat

Amtliche Nachrichten

27. Oktober 2020

Absage der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 / Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021

Infolge der aktuellen Corona-Situation und den daraus resultierenden Massnahmen hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 abzusagen. Dies hat Einfluss auf die Parteiversammlung. Wir bitten Sie, sich auf der Website der Ortsparteien zu informieren. Für die Genehmigung des Budgets 2021 sowie des Finanz- und Aufgabenplans 2021 – 2024 wird am 31. Januar 2021 eine Urnenabstimmung durchgeführt.

Absage der Zukunftskonferenz vom 4. und 5. Dezember 2020

Die auf den 4. und 5. Dezember 2020 vorgesehene Zukunftskonferenz im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision muss ebenfalls abgesagt werden. Der Gemeinderat prüft eine anderweitige Form der Befragung. Wir werden Sie zu gegebener Zeit wieder informieren.

Neue Gebührenverordnung für die Nutzung der Gemeindeliegenschaften ab 1. Januar 2021

Der Gemeinderat genehmigte am 21. Oktober 2020 die neue Gebührenverordnung zum Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften. Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Das Reglement und die Gebührenverordnung sind auf der Website der Gemeinde www.neuenkirch.ch aufgeschaltet.

- **Ein gemeinsames Werk aller Betroffenen**
Das neue Reglement für die Nutzung der Gemeindeliegenschaften wurde im Herbst 2019 von der Bevölkerung erlassen. Der Gemeinderat hat sich anschliessend hinter die Erarbeitung der dazugehörigen Gebührenverordnung gemacht. Wie schon beim Reglement stand von Anfang an fest, dass für die Gebühren ebenfalls ein Mitwirkungsprozess gestartet wird. Aufgrund des Lockdowns verzögerten sich jedoch Sitzungen und Vorbereitungen. Im Spätsommer konnte ein öffentlicher Mitwirkungsanlass realisiert werden. Alle Nutzer, insbesondere Vereine und weitere Interessierte waren eingeladen. Obwohl die Nachfrage nach Mitwirkung kleiner war als beim Reglement, kamen wichtige Fragen und Hinweise zusammen. Weitere Elemente der Mitwirkung wurden durch verschiedene Sitzungen mit der Schul- und Musikschulleitung sowie den Hauswarten berücksichtigt.
- **Klare Gebühren, Strukturen und einheitliche Handhabung**
Ein Ziel des Gemeinderates war es von Anfang an, keine Verteuerung der Nutzungen vorzunehmen. Ebenfalls soll möglichst grosse Klarheit und Transparenz über die Gebühren bestehen. Die Gebühren konnten schliesslich in neun verständlichen Artikeln festgehalten werden. Gleichzeitig wurde für jede Liegenschaft ein Dossier erstellt, in dem alle Räumlichkeiten, Ansprechpersonen sowie die wichtigsten Regelungen festgehalten sind. All diese Informationen sind auf der Website der Gemeinde Neuenkirch zu finden.

- **Ein dreiteiliges System mit wenig Ausnahmen**

Das gesamte Gebührensystem basiert auf «Grundgebühren», welche pro Raum oder Platz festgelegt wurden. Der zweite Anhang der Gebührenverordnung gibt detailliert Auskunft darüber und ist beliebig erweiterbar. Die Grundgebühren werden je nach Nutzer und Dauer durch Faktoren vermehrt oder halbiert. Der dritte Teil betrifft kommerzielle Anlässe. Darunter fallen Partys, Veranstaltungen mit Barbetrieb, Lottos und ähnliches ab 200 Besuchern. Bei diesen Anlässen wird ein Pauschalbetrag von Fr. 500.-- oder Fr. 1'000.-- pro Veranstaltungstag erhoben. Damit entfällt die heute teilweise vorgesehene Umsatzgebühr oder Vermehrfachung bei einem Festbetrieb. Trotz des übersichtlichen Systems und gleichen Ansätzen wird es nicht möglich sein, ganz ohne Ausnahmen auszukommen. Bereits im Reglement wurden einige entsprechende Regelungen festgehalten, dass Erlasse und Spezialfälle überall möglichst gleich zu handhaben und zu dokumentieren sind. Anfragen für Gebührenerlasse oder anderweitige Spezialanfragen können an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch gestellt werden. Die Geschäftsleitung wird diese Anfragen bearbeiten und beurteilen.

- **Was ändert nun konkret für Private und Vereine?**

Die Problematik, eine faire Lösung für alle zu finden, erwies sich als äusserst knifflig. Ein grosses Thema war die Wochenendnutzung für wiederkehrende Vereinstätigkeiten. Verschiedene Ideen wurden intensiv geprüft und nach dem Abwägen aller Vor- und Nachteile entschied sich der Gemeinderat, weiterhin für Proben und Trainings am Wochenende Gebühren zu verrechnen. Diese werden jedoch bei einheimischen Vereinsnutzungen unter drei Stunden zwei Mal mit dem Faktor 0.5 (also ein Viertel) berechnet, was ziemlich genau den heutigen effektiven Gebühren entspricht. Das Thema Einrichtung- und Aufräumtage wurde schlussendlich so festgelegt, dass pro zusätzlichen Tag pauschal Fr. 40.-- anfallen. Proben und Trainings von einheimischen Vereinen unter der Woche sind jedoch allgemein kostenlos. Die beiden genannten Regelungen werden durch den Entscheid, dass nicht kommerzielle Anlässe wie beispielsweise Konzerte oder Turnerabende neu ohne zusätzlichen Pauschalbetrag berechnet werden, stark kompensiert. Sprich, neu sind Konzerte und Turnerabende wesentlich günstiger als unter der alten Regelung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem neuen klaren System einen Mehrwert für Nutzer und Besucher geschaffen zu haben. Mit den teilweise besseren Konditionen für Kultur und aktive Vereine wird zudem einen Beitrag zu einem aktiven und vielfältigen Dorfleben ganz im Sinne der neuen Gemeindestrategie geleistet.

Erneuerung Kunstrasenspielfeld Grünau, Neuenkirch, vom 2. - 20. November 2020

Im November wird das Kunstrasenfeld nun saniert. Am 2. November 2020 starten die Arbeiten und dauern voraussichtlich bis am 20. November 2020. Während dieser Zeit bis hin zur offiziellen Bauabnahme kann das Feld nicht genutzt werden und jegliches Betreten ist verboten. Es werden vereinzelt Parkplätze vor der Sporthalle Grünau als Umschlagplatz reserviert sein. Je nach Witterung ist mit Verzögerungen zu rechnen. Wir bitten sowohl Anwohner, Lernende und Lehrpersonen um Verständnis für mögliche Immissionen und kurze Wegsperrungen. Selbstverständlich haben die Sicherheit aller Schüler und Passanten sowie minimale Immissionen höchste Priorität. Bei Anliegen oder Fragen melden Sie sich bei Gemeinderat Benjamin Emmenegger, Tel. 079 530 44 81.

Schliessung der Dreifachsporthalle Grünau, Neuenkirch, vom 31. Mai 2021 - 13. August 2021

Am 1. März 2021 ist der Baustart für den neuen Musik- und Kulturraum bei der Dreifachsporthalle Grünau. Die Bauarbeiten mit den grössten Beeinträchtigungen finden über die Sommermonate (Ferienzeit) statt. Teilweise dauern diese aber länger als die Ferienperiode, weshalb die Dreifachsporthalle vor den Sommerferien geschlossen werden muss. **In der Zeit vom 31. Mai 2021 bis 13. August 2021 ist die Dreifachsporthalle Grünau geschlossen.** Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Neuenkirch wird mit den Vereinen und Organisationen, welche die Anlage für diese Zeit reserviert haben, in nächster Zeit Verbindung aufnehmen und eine Lösung suchen. Bei Fragen zur Belegung der Dreifachsporthalle während der gesamten Bauzeit des Musik- und Kulturraums steht die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Neuenkirch, Tel. 041 469 72 46, gerne zur Verfügung.

Einreihung Güterstrasse Lippenrütiwald Neuenkirch

Vom 26. Oktober 2020 bis 24. November 2020 liegt die neue Strasseneinreihung für die Waldzufahrt Lippenrütiwald, Neuenkirch, öffentlich auf (Güterstrasse 2 ab Güterstrasse Voglisberg, Nr. 4524, bis zur Verzweigung auf der Parzelle Nr. 436 bzw. Mitte der Parzelle Nr. 449). Anregungen und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Einreihung der erwähnten neuen Güterstrasse sind innert dieser Frist an den Gemeinderat Neuenkirch einzureichen.

Wir danken Ihnen für die Publikation.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG NEUENKIRCH

Gemeindeschreiberin

Andrea Stocker